

B e s c h l u s s
des Beirates Woltmershausen
vom 19.02.2018

Stellungnahme zur Überarbeitung des Beiräteortsgesetzes

Zu dem Änderungsentwurf der Senatskanzlei (Stand 30.08.2017) nimmt der Beirat Woltmershausen wie folgt Stellung:

- **§ 3 (Wahlberechtigung)** soll ergänzt werden:
„Wahlberechtigt sind alle Deutschen sowie Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die im Beiratsbereich gemäß § 1 des Bremischen Wahlgesetzes an der Wahl zur Bürgerschaft teilnehmen können, sowie Bürgerinnen und Bürger, die 5 Jahre in Bremen gemeldet sind.“
(mehrheitlich mit 7 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen beschlossen)
- **§ 6 (Bürger- und Jugendbeteiligung): Abs. 3** soll in **Satz 1** ergänzt werden: „Der Beirat fördert und unterstützt das kommunalpolitische Engagement von Jugendlichen im Beiratsbereich. Der Beirat kann einen Jugendbeirat gründen und unterstützen, dem Jugendliche aus dem Beiratsbereich angehören.“
Begründung:
Der Beirat geht davon aus, dass ein Jugendbeirat auch ohne Initiative des Beirats – auf Eigeninitiative von Jugendlichen im Stadtteil – gegründet werden kann. Dessen Arbeit hat er ebenso zu unterstützen. (einstimmig mit 9 Ja-Stimmen beschlossen)
- **zu den Anregungen der Seniorenvertretung zu § 6 (Beirätekonferenz am 05.09.2017)** nimmt der Beirat wie folgt Stellung:
Der Beirat stimmt der Ergänzung der Überschrift in „Bürger-, Jugend- und Seniorenbeteiligung“ zu. *(mehrheitlich mit 8 Ja- gegen 1 Nein-Stimme(n) beschlossen)*
Der Ergänzung um „Die Seniorenvertretung ist in allen Angelegenheiten von außerge-wöhnlicher seniorenpolitischer Bedeutung im Beirat oder in einem Ausschuss des Beirates anzuhören.“ stimmt der Beirat zu. *(einstimmig mit 8 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen)*
- **§ 7 (Informationsrechte):**
 - Der neu vorgeschlagene **Abs. 3** soll **nicht** aufgenommen werden.
 - **Abs. 4** soll wie folgt geändert und ergänzt werden:
„Der Beirat wird auf Antrag einer Partei oder Wählervereinigung Einsicht in die beim Ortsamt befindlichen Akten nehmen.“
Begründung:
Dieses (neue) Verbot für Beiratsmitglieder, sich direkt mit Menschen, die einen Bürgerantrag gestellt haben, in Verbindung zu setzen, ist nicht akzeptabel; dasselbe gilt für die Bestimmung, dass nur auf Antrag eines Viertels der Beiratsmitglieder Fragen an die antragstellende Person gerichtet werden dürfen. Beirats- und Ausschussmitglieder müssen die Möglichkeit haben, sich selbst – sei es telefonisch, per E-Mail oder auch im persönlichen Gespräch - ein Bild vom Inhalt und/oder Hintergrund eines Bürgerantrags zu machen, bei der antragstellenden Person über eventuelle Unklarheiten zu informieren etc. (einstimmig mit 9 Ja-Stimmen beschlossen)

- **§ 9 Abs. 1 Nr. 9** soll nicht gestrichen werden:
„9. Maßnahmen zur Grundstücksentsorgung und –entwässerung“
Begründung:
Die Entwässerung stellt einen besonders wichtigen Aufgabenbereich dar, der besondere Erwähnung verdient
(einstimmig mit 9 Ja-Stimmen beschlossen)
- **In § 11 (Herstellung von Einvernehmen) soll folgendes geregelt werden:**
„Die Beiräte sollen generell die Möglichkeit erhalten, eine Beratung in der Stadtbürgerschaft beantragen zu dürfen und nicht nur in wenigen, bestimmten Fällen.“
(mehrheitlich mit 5 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen)
- **In § 17 (Wahlen durch Beiräte)** soll ein zusätzlicher Absatz (6) eingefügt werden:
„Eine Abwahl ist möglich. Abgewählt ist, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen dem Abwahantrag zugestimmt hat.“
(mehrheitlich mit 5 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen beschlossen)
- **§ 23 Abs. 5 + 6** sollen wie folgt zusammengefasst werden:
„Ein Sprecher- oder Koordinierungsausschuss setzt sich aus je einem Mitglied der im Beirat vertretenen Parteien oder Wählervereinigungen zusammen. Das Nähere zur Arbeit des Sprecher- oder Koordinierungsausschusses regelt die Geschäftsordnung des Beirats.“
(einstimmig mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen)
- **§ 35 (Ortsamtsleitungen)** soll wie folgt geändert werden:
„Eine Abwahl muss auch bei der absoluten Mehrheit aller gewählten Mitglieder des Beirats möglich sein, nicht nur bei $\frac{3}{4}$ aller gewählten Mitglieder.“
(mehrheitlich mit 5 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen beschlossen)

gez. Czichon

Annemarie Czichon
(Ortsamtsleiterin)